Sicherheitsdatenblatt

Erstellt	**24-04-2026**
Überarbeitet am (Datum)	**-**
SDS version	**1.0**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: edu kraftige farveblyanter, edu jumbo farveblyanter, edu 3 PRIME Super Jumbo farveblyanter
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:
Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:
info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:
Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:
-

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:
-

Anderes
Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 13 vom 1. August 2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Kaolin/Clay	- / -	1332-58-7	310-194-1	-	10 - 60	-
Titandioxid	- / 01-2119489379-17-xxxx	13463-67-7	236-675-5	-	0 - 11	-
Carbon Black	- / 01-2119384822-32-xxxx	1333-86-4	215-609-9	-	0 - 10	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Nicht zutreffend.

Verschlucken:
Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:
Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:
Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei normalem Gebrauch keine Reizung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.
Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Feuerwehrlpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht zutreffend.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):
-

DNEL/PNEC-Wert:
DNEL Titandioxid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	1,25 mg/m³	210 µg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Anforderungen.

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:
Nicht erforderlich.

Hautschutz:
Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feste Substanz
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm2/s):	-
Löslichkeit:	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	1,6 - 1,8
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben
Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien
Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
Titandioxid	Oral	Ratte	LD50	> 2,000 mg/kg bw
Titandioxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	3,43 mg/L air
Carbon Black	Oral	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Hautreizungen sind bei normaler Anwendung nicht zu erwarten.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Titandioxid	96 Stunden	Fische	LC50	> 1,1 mg/L
Titandioxid	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 100 mg/L
Carbon Black	96 Stunden	Fische	LC50	> 1000 mg/L
Carbon Black	24 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 5600 mg/L
Carbon Black	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Keine Daten.	-	-

12.4. Mobilität im Boden
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.

Andere Kennzeichnungen:
-

Ungereinigte Verpackungen:
Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.
ADR
-
IMDG/IATA
-

14.5. Umweltgefahren
-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:
VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:
-
WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:
-

Bedarf für spezielle Bildungs:
-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaβ Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:
Verwendete Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.
Richtlinie 2008/98/EG
ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur
INGEN DATA

H-Sätze (Abschnitt 2+3):
EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.
NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:
Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:
-